



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 4. Juli 2023 / Nr. 520

Erlasse aus der Sammelvorlage über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalverbunde und die Darlehensgewährung an die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland
– **Kantonale Volksabstimmung vom 18. Juni 2023: Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns**
– **Festlegung des Vollzugsbeginns weiterer Erlasse**

Auszug an: Finanzdepartement / Gesundheitsdepartement / St / RELEG / DfPR (2) / PARLD / GSMat

Zugestellt am: 6. Juli 2023

Die Staatskanzlei berichtet:

A. Die Staatskanzlei hat am 18. Juni 2023 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekannt gegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und am 26. Juni 2023 nach Art. 104 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) im Amtsblatt (ABI 2023-00.106.549, ABI 2023-00.106.551, ABI 2023-00.106.553) veröffentlicht worden:

- Der Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen ist mit 85'875 Ja-Stimmen gegen 29'432 Nein-Stimmen angenommen worden (33.22.09B).
- Der Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals des Spitals Linth in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen und eines Betriebsdarlehens ist mit 84'934 Ja-Stimmen gegen 29'869 Nein-Stimmen angenommen worden (33.22.09D).
- Der Kantonsratsbeschluss über die Darlehensgewährung an die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für verschiedene Bauvorhaben am Standort Grabs ist mit 82'187 Ja-Stimmen gegen 33'155 Nein-Stimmen angenommen worden (33.22.09G).

Innerhalb der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen diese kantonale Volksabstimmung eingegangen. Nach Art. 111 Abs. 1 WAG ist die Regierung zuständig, nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist oder rechtskräftiger Erledigung von Beschwerden das endgültige Ergebnis festzustellen.

B. Die Sammelvorlage über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalverbunde und die Darlehensgewährung an die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland umfasste weitere Kantonsratsbeschlüsse, die der Kantonsrat am 15. Februar 2023 erlassen hat:

- a) Der Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen unterstand dem fakultativen Finanzreferendum und wurde nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 12. April 2023 rechtsgültig (RRB 2023/260).



- b) Die drei Kantonsratsbeschlüsse über die Umwandlung von Baudarlehen in Eigenkapital unterstanden nicht dem Referendum und wurden mit Beschlussfassung durch den Kantonsrat am 15. Februar 2023 rechtsgültig. Es ist angezeigt, diese nicht referendumpflichtigen Erlasse nach Art. 9 Abs. 2 des Publikationsgesetzes (sGS 140.3) ebenfalls in die Gesetzessammlung aufzunehmen – dies aufgrund des Sachzusammenhangs mit den referendumpflichtigen Erlassen der Sammelvorlage und aufgrund des an der Veröffentlichung bestehenden öffentlichen Interesses.

C. Für sämtliche vorgenannten Kantonsratsbeschlüsse bestimmt die Regierung laut Abschnitt IV des jeweiligen Kantonsratsbeschlusses den Vollzugsbeginn. Es soll ein einheitlicher Vollzugsbeginn gewählt werden.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) und Art. 111 Abs. 1 WAG sowie Art. 9 Abs. 2 des Publikationsgesetzes (sGS 140.3) beschliesst die Regierung:

1. Das endgültige Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 wird gemäss Bericht der Staatskanzlei festgestellt.
2. Folgende Erlasse wurden am 18. Juni 2023 rechtsgültig:
 - Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen;
 - Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals des Spitals Linth in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen und eines Betriebsdarlehens;
 - Kantonsratsbeschluss über die Darlehensgewährung an die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für verschiedene Bauvorhaben am Standort Grabs.
3. Folgende Erlasse werden ab 1. August 2023 angewendet.
 - Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen des Kantonsspitals St.Gallen in Eigenkapital;
 - Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen;
 - Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland in Eigenkapital;
 - Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals des Spitals Linth in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen und eines Betriebsdarlehens;
 - Kantonsratsbeschluss über die Erhöhung des Eigenkapitals der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Form einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen;
 - Kantonsratsbeschluss über die Umwandlung von Baudarlehen der Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Eigenkapital;
 - Kantonsratsbeschluss über die Darlehensgewährung an die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland für verschiedene Bauvorhaben am Standort Grabs.



RRB 2023/520

4. Die drei nicht dem Referendum unterstehenden Kantonsratsbeschlüsse über die Umwandlung von Baudarlehen in Eigenkapital werden in die Gesetzessammlung aufgenommen.
5. Veröffentlichung von Feststellung des Ergebnisses und der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

